

Zugangsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang MMA ohne allgemeine Hochschulreife

1. Ergänzungsprüfungen für den Zugang am FH-Studiengang MultiMediaArt

- ⇒ Deutsch (Aufsatz über ein allgemeines Thema)
- ⇒ Englisch (lebende Fremdsprache Niveaustufe 2)
- ⇒ drei Wahlfächer

Ergänzungsprüfungen können am BFI Salzburg sowie an der Volkshochschule Salzburg absolviert werden. Österreichweit sind die oben genannten Wahlfächer in ähnlicher Form an Institutionen der Erwachsenenbildung (bfi/VHS) etabliert.

Empfehlung des Studiengangs: Fachbereich EDV – Medieninformatik (2 Semester, 140 UE am BFI Salzburg) **oder** drei Fächer der Studienberechtigungs-/Ergänzungsprüfung die zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzung für MMA beliebig kombiniert werden können.

Folgende Fächer sind zwar nicht vorgeschrieben, aber als Vorbereitung für ein MMA-Studium durchaus sinnspendend: Musik, Bildnerische Erziehung, Psychologie und Philosophie, Geschichte, Informatik, Darstellende Geometrie.

2. Relevante einschlägige berufliche Qualifikationen

a) *Lehrabschluss einer fachverwandten Lehre:*

Als facheinschlägiger Lehrabschluss werden jene der Lehrberufsgruppen – gem. Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (vgl. S.18ff) – DruckerIn, DruckvorstufentechnikerIn, FotografIn, KommunikationstechnikerIn, (Audio- und Videoelektronik), KommunikationstechnikerIn (EDV und Telekommunikation), Medienfachfrau/-mann (Mediendesign) und Medienfach/-mann (Medientechnik) anerkannt.

b) *Abschluss einer mittleren Schule bzw. Meisterschule:*

Als facheinschlägige Schulabschlüsse werden anerkannt: Fachschule für Reproduktions- und Drucktechnik: Ausbildungszweig Druckformentechnik (4 Jahre), Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Media-Design (4 Jahre).

Zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtete Lehrberufe, Meisterschulen und berufsbildende mittlere Schulen, die facheinschlägig sind, gelten als Erfüllung der Zugangsvoraussetzung.

c) *Zweijährige facheinschlägige Berufserfahrung:*

Der Nachweis einer mindestens zweijährigen facheinschlägigen Berufserfahrung in den Tätigkeitsfeldern Multimedia-Gestaltung, Kommunikationsdesign, Grafik-Design, TV- und Bewegtbilddesign, Webdesign, Informationsgestaltung, Event-, Ausstellungs- und Messegestaltung, Hörfunk- und Fernsehveranstaltungen, Game, Animations-, Audio-, Video-, TV- und Filmproduktion sowie der Tonträgerindustrie wird anerkannt.

Für StudienbewerberInnen, denen die Anerkennung ihrer relevanten einschlägigen beruflichen Qualifikationen vom Studiengang schriftlich bestätigt wurde, sind zu Beginn des Studiums Nachweise über folgende erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfungen erforderlich:

- ⇒ Deutsch (Aufsatz über ein allgemeines Thema)
- ⇒ Englisch (lebende Fremdsprache Niveaustufe 2)